



Spandauer Straße 25
57072 Siegen

Postfach 10 01 53
57001 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38
Telefax: (02 71) 5 67 69



Stahlschutzplanken-Info 1/2013

Inhalt

- 1. Zugelassene Modifikationen für RAL-Systeme**
- 2. Aktualisierungen auf der Homepage**
- 3. ZTV-FRS fordert Systemkennzeichnung**
- 4. Kennzeichnung**
- 5. Ausbildung zum Schutzplanken-Montagefachmann geändert**

1. Zugelassene Modifikationen für RAL-Systeme

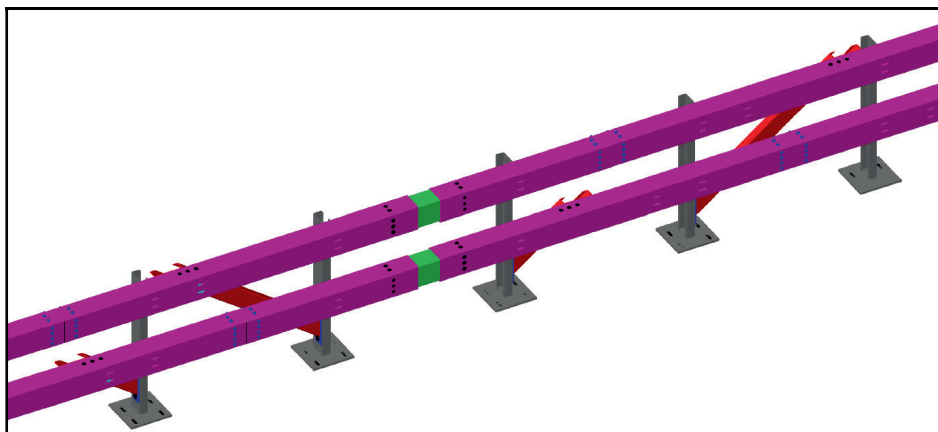
Die Produktnorm für Fahrzeug-Rückhaltesysteme DIN EN 1317-5, die auch die CE-Kennzeichnung regelt, gestattet im Rahmen der Konformitätsbewertung, dass an einem System Änderungen gegenüber dem durch Anprallprüfungen erstgeprüften System (ITT) ausgeführt werden dürfen. Solche Änderungen werden Modifikationen genannt.

Um eine Modifikation zuzulassen, muss die zuständige Zertifizierstelle das geänderte Produkt nach Anhang A der Norm hinsichtlich des Einflusses auf die Leistung des Rückhaltesystems bewerten. Die Zertifizierstelle greift bei dieser Begutachtung auf unterschiedliche Instrumentarien zurück (je nach Kategorie der Modifikation). Dies können Berechnungen, Computersimulationen, einfache Belastungsprüfungen oder eine reduzierte Anzahl von Anprallprüfungen sein. Stellt die Zertifizierstelle fest, dass die vom Hersteller beantragte Modifikation keinen signifikanten Einfluss auf die Leistungseigenschaften des Rückhaltesystems hat, wird dies in einem Modifikationsbericht dargelegt und in die Konformitätszertifikate eingetragen. Andernfalls kann es passieren, dass eine Modifikation abgelehnt wird, weil ein nennenswerter Einfluss auf die Leistungseigenschaften festgestellt wurde.

Für die RAL-Systeme wurden inzwischen zahlreiche Modifikationsbewertungen positiv abgeschlossen. Dies sind im Einzelnen folgende zugelassene Modifikationen:

- A-/B-Profil: Der gleichwertige Ersatz des Schutzplankenholms Profil A durch Profil B gilt für alle RAL-Systeme außer ESP/2.0, DDSP/2.0++ und DDSP/1.33 +SL. Bei ESP/2.0 führt die Ausführung mit einem Schutzplankenholm Profil B zu einer Einstufung in W5. Bei den beiden DDSP-Systemen ist ein Einbau nur mit einem Holm Profil A zulässig.
- Bandverzinkte Schutzplankenholme: Der gleichwertige Ersatz des mittels Stückverzinken nach EN ISO 1461 aufgetragenen Zinküberzugs durch einen mittels Bandverzinken nach EN 10346 aufgetragenen Zinküberzug gilt für alle RAL-Systeme.
- Holme mit zusätzlicher Meterlochung: Der gleichwertige Ersatz der Schutzplankenholme Profil A und B durch Holme mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m (= „Meterlochung“) gilt für alle RAL-Systeme.

- Einheitlicher C-Pfosten für Eco-Systeme: Gleichwertiger Ersatz der Pfosten von SUPER-RAIL Eco, SUPER-RAIL Eco doppelt, SUPER-RAIL Eco 1A und SUPER-RAIL Eco MÜF durch einen einheitlichen Pfosten mit drei übereinander liegenden Langlöchern je Seite.
- Fischer- statt Hilti-Verbundklebeanker: Der gleichwertige Ersatz des Verbundklebeankers vom Typ Hilti Folienpatrone HVU M16x125 mit Verbundankerstange HAS-F M16 feuerverzinkt, 8.8 durch den Verbundklebeanker vom Typ Fischer Reaktionsmörtelpatrone RM 16 mit Verbundankerstange RG M16 feuerverzinkt, 8.8 gilt für alle RAL-Systeme auf Bauwerk.
- Verschraubung Befestigungswinkel: Der gleichwertige Ersatz der Verschraubung des Befestigungswinkels am Pfosten mit 2 Schrauben M10x25, 4.6 durch 2 Schrauben M10x45, 8.8 gilt für die beiden RAL-Systeme SUPER-RAIL Eco 1A und SUPER-RAIL Eco MÜF. Die Verschraubung kann somit genauso wie bei SUPER-RAIL Eco ausgeführt werden.
- Fertigteilanker: Der gleichwertige Ersatz der voreinbetonierten Fertigteilverankerung mit nachgewiesenen Ausziehkräften statt Verbundklebeankern gilt für SUPER-RAIL Eco Bw. Für die übrigen SUPER-RAIL-Systeme steht die Modifikationsbewertung kurz vor dem Abschluss. Bei EDSP 1.33 Bw sind Fertigteilanker ebenfalls zulässig. Hier genügt laut Zertifizierstelle der Eintrag im Einbauhandbuch.
- Ovale Dichtscheibe: vgl. Stahlschutzplanken-Info 3/2011.
- SUPER-RAIL Eco 1A: Dieses System ist eine zugelassene Modifikation der SUPER-RAIL Eco MÜF für den Fall, dass ein gerammter Einbau in gewöhnlichen Banketten im Seitenraum oder im Mittelstreifen von Straßen erfolgt. Einzige Änderung ist das Weglassen der Asphaltdeckschicht. Das System selbst ist exakt baugleich, vgl. Stahlschutzplanken-Info 2/2011.
- SUPER-RAIL Eco doppelt auf Bauwerk: vgl. Stahlschutzplanken-Info 1/2012.
- SUPER-RAIL doppelt auf Bauwerk: vgl. Stahlschutzplanken-Info 2/2012.
- SUPER-RAIL auf Bauwerk mit Dilatationsstoß: Die im Bild dargestellte Dilatationsstoßkonstruktion ist eine zugelassene Modifikation der SUPER-RAIL Bw. Die Diagonalstreben bewirken analog zum Dilatationsstoß von SR Eco Bw, dass die Längszugkräfte vor dem Stoß abgefangen werden. Mit dieser Konstruktion ist es möglich, die Dilatationsfunktion über einer Bauwerksdehnfuge mit 320 mm Verschiebeweg bei unveränderten Leistungsdaten der Schutzeinrichtung (H2-W4-B) zu gewährleisten. Bei Einsatz der bisher üblichen Konstruktion nach RAL-Zeichnung S5.3-301 wurde dagegen die Wirkungsbereichsklasse der SR Bw in der Einsatzfreigabe durch die BAST auf W5 höher eingeschätzt.



SUPER-RAIL Bw mit modifizierter Dilatation

Bei RAL-Systemen, die durch die BASt zertifiziert wurden, ist außerdem die Austauschbarkeit der Teile unterschiedlicher RAL-Hersteller als Modifikation zugelassen und in den Zertifikaten eingetragen. Für die übrigen RAL-Systeme haben die zuständigen Zertifizierstellen auf eine solche Modifikation verzichtet und stattdessen eine entsprechende Regelung in den Einbauhandbüchern als ausreichend angesehen.

Somit gilt für alle RAL-Systeme: Bauteile von Herstellern, die nach RAL-RG 620 fertigen und für das jeweilige System über ein Konformitätszertifikat verfügen, sind kompatibel und können in RAL-Systemen beliebig kombiniert werden.

Mit den nächsten Ausgaben der Einbauhandbücher werden die o.g. zugelassenen Modifikationen in den Einbauhandbüchern fortlaufend ergänzt. Es sind zurzeit noch mehrere Modifikationsanträge bei den Zertifizierstellen in Bearbeitung. Über weitere zugelassene Modifikationen werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Anträge zur Aufnahme der Modifikationen in die Einsatzfreigabeliste sind oder werden noch gestellt.

2. Aktualisierungen auf der Homepage

Auf der Homepage www.guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de sind einige Aktualisierungen durchgeführt worden. Es wurden in letzter Zeit u.a. folgende Unterlagen ergänzt, die die alltägliche Arbeit für den Anwender erleichtern sollen:

- Themenindex, zu finden unter der Rubrik „Fach-Infos“
- Vorlängentabellen für die Planung von RPS- und einsatzfreigabekonformen Aufbauängen von RAL-Schutzeinrichtungen, zu finden unter der Rubrik „Service für Behörden - Formulare und Arbeitshilfen“
- Montageanleitungen für Übergangskonstruktionen und Dilatationsstöße, zu finden unter der Rubrik „Service für Monteure“
- zugelassene Modifikationen, zu finden unter der Rubrik „Service für Monteure“

3. ZTV-FRS fordert Systemkennzeichnung

Im vorliegenden Schlusssentwurf der ZTV-FRS, die die ZTV-PS 98 ablösen soll, wird beim Neubau (nicht bei Reparaturen) eine Systemkennzeichnung zusätzlich zu der obligatorischen Kennzeichnung der Einzelteile gefordert. Für die RAL-Systeme wird diese Forderung durch Anbringung von Aufklebern erfüllt, die die geforderte Einsatzfreigabekennung (Modulnummer Mxx-yy) beinhalten. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Aufkleber am Anfang und am Ende einer Schutzplankenstrecke und dazwischen alle 100 m dauerhaft angebracht und im eingebauten Zustand gut sichtbar sind. Zu beachten ist: Nur wenn das Rückhaltesystem gemäß Einbauhandbuch montiert wurde, ist das Kennzeichen anzubringen (vgl. Info 2/2010).

4. Kennzeichnung

Bei RAL-Systemen müssen weiterhin alle kennzeichnungspflichtigen Bauteile mit dem Herstellerkennzeichen und der Prüfzeitraumkennzeichnung nach RAL-RG 620 versehen sein. In den aktuellen Prüfzeiträumen gefertigte Schutzplankenbauteile müssen folgende Prüfzeitraumkennzeichnung aufweisen:

2. Drittel 2012	RAL-RG 620 Ω 212	1. Drittel 2013	RAL-RG 620 x 113
3. Drittel 2012	RAL-RG 620 ± 312	2. Drittel 2013	RAL-RG 620 ◇ 213

Gemäß ZTV-PS 98 haben Auftragnehmer sicherzustellen, dass bei dem gelieferten Material die Prüfzeitraumkennzeichnung und das Firmenkennzeichen mit den Angaben

in der Bescheinigung über die bestandene Fremdüberwachungsprüfung nach RAL-RG 620 übereinstimmen.

5. Ausbildung zum Schutzplanken-Montagefachmann geändert

Schutzplanken-Montagefachleute sind der Garant für die einwandfreie Montage von Stahlschutzplankensystemen. Sie sollen nicht nur zugewiesenes Montagepersonal beaufsichtigen, sondern auch für Straßenmeistereien und Autobahnämter als Berater zur Verfügung stehen können. Durch die Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen 2009, die zusammen mit der Einsatzfreigabeliste der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Jahr 2010 eingeführt wurde, sind auch die Anforderungen an Schutzplanken-Montagefachleute wesentlich gestiegen. Nicht zuletzt deshalb, sondern auch aufgrund der vorgesehenen Änderungen im Entwurf der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Fahrzeugrückhaltesysteme (ZTV-FRS) hat die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. die Ausbildung für Schutzplanken-Montagefachleute neu konzipiert.

Bereits in diesem Jahr wurde das neue Konzept erprobt. Es sieht zwei Bausteine vor, die insgesamt jeweils 4 Tage dauern und jeweils am 5. Tag mit einer Abschlussprüfung enden. Um zukünftig den Titel „Schutzplanken-Montagefachmann“ führen zu können, ist das Bestehen von beiden Prüfungen notwendig.

Im ersten Baustein wird insbesondere auf die richtige Montage und die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Systeme eingegangen. Schwerpunkt hier ist die Baupraxis vor Ort. Der zweite Baustein hat als Schwerpunkt die theoretische Umsetzung und insbesondere die Planung von Schutzplankensystemen. Folgerichtig wird hier intensiv die RPS 2009 behandelt. Insgesamt wird durch das neue Konzept die Ausbildung zum Schutzplanken-Montagefachmann oder auch für „Schutzplanken-Monteure GGS-geprüft“ (entspricht dem ZTV-FRS Baustein/Fachteil Schutzeinrichtungen aus Stahl [diese Qualifikation gilt für den Abschluss des ersten Bausteins]) wesentlich verbessert. Die Erhöhung der Ausbildungszeit wurde aufgrund der gestiegenen Anforderungen notwendig. Die Aufteilung mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten hat sich, so die ersten Erfahrungen, bereits bewährt.

Zukünftig werden sich Schutzplanken-Montagefachleute spätestens alle vier Jahre weiterbilden müssen. Dies sieht der neue ZTV-FRS Entwurf vor. Damit wird eine schon seit Jahren gängige Praxis der RAL-Gütegemeinschaft, die dies bereits von ihren Mitgliedsunternehmen seit geraumer Zeit fordert, Rechnung getragen und auch für Nicht-Mitgliedsfirmen verbindlich.

Siegen, im April 2013